

Gemeinde Kumhausen

Landkreis Landshut



Niederschrift

über die öffentliche 39. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses
der Legislaturperiode 2014/2020 am 06.03.2018

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Sonnleitner, Bauamtsleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Mitglieder:

Bauer, Franz
Bauer, Robert
Biberger, Hans
Fischer, Peter
Gerstmayr, Ursula
Schmid, Johann
Sigl, Franz
Thaler, Heinrich

Vertreter:

Steinberger, Rosmarie

Vertretung für Herrn Dr. Gerhard Barth

Abwesend:

Mitglieder:

Barth, Gerhard, Dr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bau- und Verkehrsausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

**Genehmigung des Protokolls der 38. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der
Legislaturperiode 2014/2020 vom 6. Februar 2018 (öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 38. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Legislaturperiode 2014/2020 vom 6. Februar 2018 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Ortstermine

Entfällt.

TOP 2 Informationen des Bürgermeisters

Keine.

Internet-Version

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 671/7, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Grammelkam Nord“ und ist als „WA“ Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 9
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 671/7, Gemarkung Niederkam – das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 9
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 671/7, Gemarkung Niederkam – für folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Grammelkam Nord“:

- Carport außerhalb des Baufensters

das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.2 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Altenteil auf Fl.Nr. 226, Gemarkung Obergangkofen

Anmerkung: Gemeinderätin Gerstmayr enthält sich wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO.

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche befindet sich in Obergangkofen in der Unteren Dorfstraße und ist im Flächennutzungsplan als „MD“ Dorfgebiet festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 8

Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt der Verlängerung des Vorbescheides – Neubau eines Einfamilienhauses mit Altenteil auf Fl.Nr. 226, Gemarkung Obergangkofen – das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.3 Anbau einer Einliegerwohnung an Einfamilienhaus in Götzdorf auf Fl. Nr. 1174/101, Gemarkung Götzdorf

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Bereich der Ortsabrundungssatzung Götzdorf, gem. § 34 BauGB.

Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Dorfgebiet „MD“ ausgewiesen.

Beschluss

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 10

Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Anbau einer Einliegerwohnung an Einfamilienhaus in Götzdorf auf Fl. Nr. 1174/101, Gemarkung Götzdorf – das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.4 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude auf Fl.Nr. 457/3, Gemarkung Obergangkofen

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche befindet sich in Untergangkofen und ist im Flächennutzungsplan als „landwirtschaftliche Fläche“ festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 10
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt der Verlängerung der Baugenehmigung – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude auf Fl.Nr. 457/3, Gemarkung Obergangkofen – das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.5 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 394/25, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Bereich der Binshamer Straße und ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für Landwirtschaft“ festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 10

Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 394/25, Gemarkung Niederkam – das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.6 Errichtung einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohnhaus, sowie eines Geräteschuppens auf Fl.Nr. 360/8, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Preisenberg V“ und ist als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 10

Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Errichtung einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohnhaus, sowie eines Geräteschuppens auf Fl.Nr. 360/8, Gemarkung Niederkam – das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anmerkung: Gemeinderätin Steinberger Rosmarie verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 9

Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Errichtung einer Terrassenüberdachung an ein bestehendes Wohnhaus, sowie eines Geräteschuppens auf Fl.Nr. 360/8 – Gemarkung Niederkam, für folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Preisenberg V“:

- Geräteschuppen gesamt außerhalb des Baufensters (ca. 9 m²)
- Überschreitung des Baufensters bei der Terrassenüberdachung (ca. 35 m²)
- Dachneigung des Geräteschuppens
- Pultdach bei der Terrassenüberdachung

das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.7 Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl.Nr. 806, Gemarkung Obergangkofen

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt in Siegerstetten und ist im Flächennutzungsplan als „Splitterbebauung im Außenbereich mit Umgriff“ festgelegt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 9

Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl.Nr. 806, Gemarkung Obergangkofen – das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 9

Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl.Nr. 806, Gemarkung Obergangkofen – für die Abweichung des erforderlichen Abstandes zwischen dem vorhandenen Gebäude und dem beantragten Gebäude, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anmerkung: Gemeinderätin Gerstmayr enthält sich wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO.

TOP 3.8 Erweiterung eines Wohnhauses um eine Wohneinheit durch Dachgeschossausbau mit Kniestockerhöhung und Carport mit Freisitzüberdachung auf Fl.Nr. 224/5, Gemarkung Obergangkofen

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt in Obergangkofen in der Unteren Dorfstraße und ist im Flächennutzungsplan als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 9
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Erweiterung eines Wohnhauses um eine Wohneinheit durch Dachgeschossausbau mit Kniestockerhöhung und Carport mit Freisitzüberdachung auf Fl.Nr. 224/5, Gemarkung Obergangkofen – das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Kleinkinderschaukel Eisenhutweg

SACHVERHALTSVORTRAG:

Gemeinderat Schmid Johann informiert, dass der Boden im Bereich der Kleinkinderschaukel stark verschmutzt ist. Eventuell könnte eine Fallschutzmatte verlegt werden.

Die Verwaltung wird sich um die Angelegenheit kümmern.

Kumhausen, den 09.05.2018

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Josef Sonnleitner
Protokollführer/-in